

**VORLAGE G 3-1/2023**  
**zur Sitzung der Gemeindevertretung am 26.01.2023**

**Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023**

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Votum der Ausschüsse**
- D) Finanzierung**
- E) Umweltverträglichkeit**
- F) Beschlussvorschlag**

**Zu A und B):**

Nach § 45 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Sie ist nach § 47 KV M-V mit den vorgeschriebenen Anlagen von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten.

In der Anlage befinden sich die Haushaltssatzung, der Vorbericht, der Haushaltsplan, sowie der Stellenplan (interner Bereich) für das Jahr 2023. Der Vorbericht zum Haushaltsplan gibt weitere Erläuterungen zur Haushaltsplanung.

Im **Haushaltsjahr 2023** wird mit **einem Jahresverlust in Höhe von 1.000,4 T€** geplant. Bei der Haushaltsplanung 2022 wurde für das Jahr 2023 ein Jahresverlust i.H.v. 708,3 T€ prognostiziert. Die Tendenz für das Jahr 2023 war demnach bereits schon absehbar.

Die wesentlichen Punkte, die zu diesem Ergebnis führen, werden hier genannt:

**Erträge / Einzahlungen:**

- Die Schlüsselzuweisungen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um ca. **450,7 T€**. Dies liegt an der hohen Steuerkraft des Jahres 2021.

**Aufwendungen / Auszahlungen:**

- Die Personalaufwendungen erhöhen sich um **195 T€** gegenüber dem Nachtragsplanwert 2022
- Die Aufwendungen für die Bewirtschaftungskosten erhöhen sich zum Vorjahr um insgesamt **80 T€**.
- Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Instandhaltung der kommunalen Infrastruktur steigen im Vergleich zum Nachtrag 2022 um **515,7 T€**
  - Hierin enthalten sind 81,7 T€ für DigitalPakt, Einnahmen aber in selber Höhe geplant, und insgesamt 350 T€ für die Planung und Umsetzung des Radwegekonzeptes, bei 75 T€ geplanter Förderung
- Die Kreisumlage wurde um **296,3 T€** zum Vorjahresplanwert erhöht.
- Die sonstigen Aufwendungen reduzieren sich zum Vorjahresplanwert um **116,4 T€**.

**Folgend noch einige Ausführungen zu den o.g. Punkten. Weitere Erläuterungen hierzu sind im Vorbericht unter Punkt 2 erfasst.**

Die Schlüsselzuweisungen fallen aufgrund der hohen Steuerkraft des Jahres 2021 im Jahr 2023 erheblich geringer aus. Allerdings hat sich hierdurch der Ergebnisvortrag und der Bestand an liquiden

Mitteln im Jahr 2021 positiver entwickelt als geplant. Diese Vorträge unterstützen auch den Haushaltsausgleich im Jahr 2023.

Die Personalkosten erhöhen sich im Vergleich zum Nachtragsplanwert (1.491,5 T€) um 195 T€ auf 1.686,5 T€.

Im Ursprungshaushalt 2022 wurde noch mit Personalkosten i.H.v. 1.601,4 T€ geplant. Zu diesem Wert ergäbe sich eine Erhöhung um 85 T€.

Die Erhöhung um 195 T€ zum Nachtragsplanwert resultiert aus dieser Erhöhung von 85 T€ und einer Reduzierung der Personalkosten im Nachtrag 2022 um ca. 110 T€. Die Reduzierung ergab sich aus der Nichtbesetzung einer Vorratsstelle für eine evtl. Krankheitsvertretung, der Berücksichtigung einer 3-monatigen Elternzeit und längerfristigen Krankheitsausfällen.

Die Erhöhung der Kreisumlage resultiert zum einen aus der höheren Kreisumlagegrundlage für das Jahr 2023, welche ebenfalls durch die hohe Steuerkraft des Jahres 2021 beeinflusst wird. Weiterhin wird eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes von 40,39 v.H. auf 44,50 v.H. durch den Landkreis Rostock angestrebt.

Der Finanzplan zeigt die Entwicklung der liquiden Mittel. Laut Plan sind hier mehr Auszahlungen als Einzahlungen ausgewiesen:

1. Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	- 1.035.700 EURO
<u>3. Saldo aus Investitionstätigkeit</u>	<u>+ 235.700 EURO</u>
Finanzmittelfehlbetrag	- 782.000 EURO
<u>4. Tilgung von Krediten</u>	<u>- 580.800 EURO</u>
Abnahme der liquiden Mittel	1.362.800 EURO

Im Finanzhaushalt ist der Saldo der ordentlichen- und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Verwaltungstätigkeit) negativ. Dieser reicht im Jahr 2023 nicht aus, um die planmäßige Tilgung von Krediten zu erwirtschaften, sodass der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nach Tilgung negativ ist.

Aufgrund von positiven Vorträgen aus Vorjahren ist sowohl der Ergebnis-, als auch der Finanzhaushalt weiterhin ausgeglichen.

Durch die positive Entwicklung im Jahr 2022, die bei der Ursprungshaushaltsplanung noch nicht absehbar war, könnte dieses negative Ergebnis des Jahres 2023 noch verkräftet werden. So konnte der geplante Jahresverlust für 2022 i.H.v. 382,9 T€ im Nachtrag auf ein Jahresgewinn von 130,1 T€ gesteigert werden. Die geplante Abnahme der liquiden Mittel, konnte von 1.097,6 T€ auf 565,2 T€ im Nachtrag 2022 korrigiert werden. Es wird davon ausgegangen, dass sich beide Ergebnisse im Jahresabschluss 2022 noch verbessern. So war in der Abnahme der liquiden Mittel weiterhin die Anschaffung von Hortcontainern mit 500 T€ enthalten. Da hier ab dem Jahr 2023 ein anteiliger Austausch von Container über Miete erfolgt, werden diese Mittel i.H.v. 500 T€ nicht benötigt.

Langfristig hängt der Haushaltsausgleich jedoch massiv von den Steuereinnahmen, gerade einer stabilen Gewerbesteuer, den Landeszuweisungen und planbaren Energiekosten ab.

Die liquiden Mittel der Gemeinde reduzieren sich über den Finanzplanungszeitraum. Dies ist in der Anlage „Entwicklung der liquiden Mittel“ dargestellt.

Festzuhalten ist jedoch auch, dass die Gemeinde viele Maßnahmen realisieren bzw. beginnen konnte, ohne hierfür einen Kredit aufnehmen zu müssen. Unter anderem ist hier zu nennen:

- Ausbau Kurstraße ca. 817 T€
- Anbau Feuerwehrgerätehaus ca. 448 T€

- Sanierung FFW-Gebäude ca. 100 T€
- Ausbau Lindenweg ca. 574 T€
- Strangsanierung Ostseering ca. 3,6 Mio. €
- Kauf Schulcontainer ca. 260 T€

Auch wenn für einige Maßnahmen Fördermittel oder Beiträge geflossen sind, bleibt allein für die Aufzählung ein Eigenanteil von ca. 5,5 Mio. €.

Weiterhin wurden auch zahlreiche laufenden Maßnahmen, wie Straßen- und Wegeunterhaltung, Unterhaltung der Spielplätze umgesetzt und Vereine und Verbände jährlich bezuschusst.

Weitere Ausführungen zum Ergebnis- und Finanzhaushalt sind dem Vorbericht unter Punkt 2 zu entnehmen.

Als weitere Anlagen sind dem Haushaltsplan eine Investitionsübersicht, die Berechnung der Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage und eine Entwicklung der Liquidität unter Beachtung von Haushaltsresten und eine Übersicht der Veränderungen zum Nachtrag 2022.

### **Zu C)**

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 17.01.2023 über die Haushaltssatzung beraten. In der Sitzung ergaben sich folgenden Änderungen, die in der vorliegenden Haushaltsplanung eingearbeitet worden sind:

- Die Neubesetzung der Stelle „SB Vergabe, Fördermittel, etc.“ (Ifd. Nr. 8 + 13 des Stellenplans) soll bereits zum 01.04.2023 erfolgen, anstatt zum 01.07.2023
- Es sollen zusätzliche Mittel für die Planung und Umsetzung des Radwegekonzeptes i.H.v. 250 T€ bereitgestellt werden. Im Ursprungshaushalt waren hier bereits 100 T€ und 75 T€ Fördermittel erfasst. Demnach ergibt sich ein Gesamtvolumen von 350 T€ für Maßnahmen aus dem Radwegekonzept.

Diese Änderungen beeinflussen das Jahresergebnis und die Abnahme der liquiden Mittel negativ.

Weitere Änderungen ergaben sich bereits zwischen der Austeilung der Finanzausschussunterlagen und der Sitzung. Die Finanzausschussmitglieder wurden in der Sitzung über folgende Änderungen in der Haushaltsplanung informiert.

- Gem. § 12 Nr. 4 der GemHVO-Doppik MV i.V.m. mit dem Rundschreiben des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V zur Verwendung eines positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen vom 04.05.2022 wurde ein Teil dieses positiven Saldos i.H.v. 298,8 T€ vom laufenden Bereich in den investiven Bereich umgeplant. Dies ist nur im Finanzhaushalt ersichtlich. Die Erfassung erfolgt unter „Sonstige laufende Auszahlungen“ und „sonstige Investitionseinzahlungen“. Die liquiden Mittel werden hierdurch nicht beeinflusst
- Es wurden Aufwendungen für die Umsetzung des Digitalpaktes für die Schule i.H.v. 81,7 T€ eingeplant. Da in gleicher Höhe Fördermittel eingeplant worden sind, hat dieser Ausweis auch keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis und die Abnahme der liquiden Mittel.

Die aktualisierten Unterlagen wurden den Finanzausschussmitgliedern überreicht.

Diese Änderungen haben keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis und die Abnahme der liquiden Mittel.

Der Finanzausschuss empfiehlt die Beschlussfassung der Haushaltssatzung inkl. der o.g. Punkte.

### **Zu D)**

#### **Entfällt**

**Zu E)**  
**Entfällt**

**Zu F)**  
**Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2023 mit ihren Anlagen Haushalts- und Stellenplan.

---

Tilo Wollbrecht  
SGL Finanzen

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: .....

Ja-Stimmen: .....

Nein-Stimmen: .....

Stimmenthaltungen: .....

---

Jörg Griese  
Bürgervorsteher

---

Dr. Benita Chelvier  
Bürgermeisterin